

10. Angaben zum*zur Halter*in: Anredeschlüssel (Mann, Frau, Firma), Berufsschlüssel, Selbstständigkeit (ja/nein).
- (2) Die Übermittlung erfolgt quartalsweise sowie jeweils auf Anforderung der Statistikstelle, erstmalig zum Stichtag 31.12.2020.

§ 3

Erhebungsmerkmale der Statistik der Kraftfahrzeugbewegungen (§ 1 Abs. 3)

- (1) Für die Statistik zu den Bewegungen von Kraftfahrzeugen gibt die Kraftfahrzeugzulassungsstelle die den Bestand des Registers verändernden Daten nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung an die kommunale Statistikstelle weiter. Zusätzliche Erhebungsmerkmale sind
1. Art der Bestandsveränderung
 2. Datum der Bestandsveränderung
- (2) Die in § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Daten werden quartalsweise sowie auf Anforderung der Statistikstelle übermittelt, erstmalig für das Jahr 2020.

§ 4

Hilfsmerkmale

- (1) Bei der Statistik zum Bestand der Kraftfahrzeuge sind Hilfsmerkmale:
Gemeinde, Postleitzahl, Straße, Hausnummer und Hausnummernzusatz (Halter*in, Standort), laufende Nummer des Fahrzeugs, laufende Nummer Halter*in, Geburtsdatum Halter*in.
- (2) Bei der Statistik zu Bewegungen der Kraftfahrzeuge sind Hilfsmerkmale:
Gemeinde, Postleitzahl, Straße, Hausnummer und Hausnummernzusatz (Halter*in, Standort), laufende Nummer des Fahrzeugs, laufende Nummer Halter*in, Geburtsdatum Halter*in.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 28.01.2021

Belit Onay
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet:

Hannover, den 28.01.2021

Belit Onay
Oberbürgermeister

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

aha - Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

Einladung zur 78. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Donnerstag, den 18.02.2021 um 10.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Region Hannover, Höltystraße 17, 30171 Hannover, Raum 115

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Verbandsgeschäftsführung
4. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführung

B-Themen:

5. Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH
Umsetzung des Aufsichtsrates
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung
(Beschlussvorlage Nr. B IV B 462/2020)

Die Tagesordnung wird mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Christine Karasch
Vorsitzende

Kirchenkreisamt Ronnenberg

Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Völksen in Springe OT Völksen

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Völksen für den Friedhof in Völksen am 12. November 2020 folgende Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Gebührentarif

Absatz VI, weitere Gebühren Nr. 1 c)
Baumgräber mit extra Stelenanlage 200,00 €

Völksen, den 12.11.2020

Der Kirchenkreisvorstand:
H. Niemann L.S. B. Peters
Vorsitzender Kirchenvorsteher

Die vorstehende Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5, Absätze 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Pattensen, den 28.01.2021

L.S.
Richter
Der Kirchenvorstand
i.A. Richter
Leiter des Kirchenkreisamtes